

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.446.173

Wien, am 14. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juni 2023 unter der Nr. **15386/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vom BKA in Auftrag gegebene Studien 2022/23“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Gibt es Studien, Gutachten und Umfragen, die nicht unter den in Artikel 20 Abs. 5 B-VG definierten Begriff von Studien, Gutachten und Umfragen fallen, die seit 01.01.2023 in Auftrag gegeben wurden?*

Nein.

Zu Frage 2:

2. *Welche Studien wurden von Ihrem Ministerium (inklusive nachgeordneter Dienststellen) seit 01.08.2022 bis 31.12.2022 in Auftrag gegeben?*
 1. *Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer:in und Kosten.*
 2. *Bitte um Angabe der Gesamtkosten aller in Auftrag gegebenen Studien.*

3. Bitte um genaue Erläuterung des Zwecks und Inhalts der jeweiligen Studie.

Folgende Studien wurde im Anfragezeitraum in Auftrag gegeben:

Auftragnehmende	Auftragsgegenstand/Inhalt	Kosten in Euro brutto
Bundesanstalt Statistik Österreich	Aktualisierter SDG-Indikatorenbericht 2022	40.200,00
Bundesanstalt Statistik Österreich	Erstellung des 8. Jugendberichts (gem. Entschließung des Nationalrates vom 28. September 1988 (E 81-III-23 der Beilagen - NR/XVII.GP))	69.930,00
Institut für Jugendkulturforschung	Erstellung des 8. Jugendberichts (gem. Entschließung des Nationalrates vom 28. September 1988 (E 81-III-23 der Beilagen - NR/XVII.GP))	45.528,00

Die Erstellung eines aktualisierten nationalen SDG Indikatorenberichts zu den „17 Nachhaltigen Entwicklungszügen der UN Agenda 2030“ (SDGs) dient dazu, eine Messbarkeit der Fortschritte Österreichs bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele zu ermöglichen. Die Auftragnehmerin (Bundesanstalt Statistik Austria) hat bereits den letzten nationalen SDG-Indikatorenbericht erstellt, der sich weitgehend auf die Berichtsjahre 2010 bis 2019 bezog.

Der SDG-Indikatorenbericht 2022 diente als Grundlage für den „Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Österreich 2020 - 2022“. Dieser Umsetzungsbericht umfasst eine Bestandsaufnahme insbesondere jener Fortschritte, die Österreich seit der Präsentation seines ersten „Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichts zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs“ (FNU) im Jahr 2020 gemacht hat. Dieser Bericht wurde vom Ministerrat am 12. April 2023 in Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes in seiner Follow-Überprüfung des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Umsetzung der Agenda 2030 (Prüfbericht vom 18. Februar 2022 „Nachhaltige Entwicklungsziele der VN, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich, Follow-up-Überprüfung“, Reihe BUND 2022/5) angenommen.

Der SDG-Indikatorenbericht weist für jedes der 17 Ziele der Agenda 2030 die aktuellen Daten (zumeist 2021) aus und umfasst eine Trendbewertung auf Basis dieser Daten. Zudem wird auf einzelne noch bestehende Datenlücken hingewiesen. Darüber hinaus darf ich auf

die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14501/J vom 10. März 2023 verweisen.

Der 8. Jugendbericht ist gem. Entschließung des Nationalrates vom 28. September 1988 zu erstellen.

Zu Punkt:

- *Welche Studien sollen in naher Zukunft in Auftrag gegeben werden?*
 1. *Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer:in und Kosten.*
 2. *Bitte um Angabe der Gesamtkosten aller in naher Zukunft geplanten Studien.*
 3. *Bitte um genaue Erläuterung des Zwecks und Inhalts der jeweiligen geplanten Studie.*

Zum Stichtag der Anfrage war folgende Studie aktenkundig:

Auftragnehmende	Auftragsgegenstand/Inhalt	Kosten in Euro brutto
EcoAustria Institut f. Wirtschaftsforschung	Studie zum Thema „Beitrag Österreichischer Unternehmen zum Wiederaufbau in der Ukraine“	36.542,00

Mit der Studie „Beitrag österreichischer Unternehmen zum Wiederaufbau in der Ukraine“ soll eine Grundlage für Handlungsoptionen im Hinblick auf die strategische Orientierung österreichischer Unternehmen sowie Entscheidungsträgerinnen und -träger im Kontext eines Wiederaufbaus der Ukraine geschaffen werden. Neben einer statistisch deskriptiven Aufarbeitung des Ausgangspunkts soll eine bereichs- und sektorenspezifische Bedarfsanalyse durchgeführt werden. Ein Fokus soll auf den grünen und digitalen Übergang gelegt werden, zum Beispiel wie der duale Wandel in der ukrainischen Wirtschaft im Zuge des Wiederaufbaus unterstützt werden kann.

Zu Punkt:

- *Welche Meinungsumfragen wurden von Ihrem Ministerium seit 01.08.2022 bis 31.12.2022 in Auftrag gegeben?*
 1. *Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer:in und Kosten.*
 2. *Bitte um Angabe der Gesamtkosten aller in Auftrag gegebenen Meinungsumfragen.*
 3. *Bitte um genaue Erläuterung des Zwecks und Inhalts der jeweiligen Meinungsumfrage.*

Folgende Meinungsumfrage wurde von meinem Ressort (inklusive nachgeordneter Dienststellen) seit 1. August 2022 bis 31. Dezember 2022 in Auftrag gegeben:

Auftragnehmende	Auftragsgegenstand/Inhalt	Kosten in Euro brutto
Österreichisches Gallup Institut	Befragung „Jugend und Demokratie“	18.960,00

Die Umfrage „Jugend und Demokratie“ wurde am 5. November 2022 auf der Website des Bundeskanzleramts veröffentlicht.

Zu Punkt:

- *Welche der seit 01.08.2022 bis 31.12.2022 von Ihrem Ministerium in Auftrag gegebenen Studien wurden veröffentlicht?*
 1. *Bitte um Auflistung des Status und Ortes der Veröffentlichung.*
 2. *Bitte um Angabe einer Begründung bei nicht-veröffentlichten Studien.*

Der angeführte „Aktualisierte SDG-Indikatorenbericht 2022“ wurde unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/veroeffentlichungen-gemaess-art-20-abs-5-b-vg.html> veröffentlicht.

Der 8. Jugendbericht soll nach Abschluss seiner parlamentarischen Behandlung im 4. Quartal 2023 auf der Website des Parlaments und des Bundeskanzleramts veröffentlicht werden.

Zu Punkt:

- *Welchen Mehrwert brachten die seit 01.08.2022 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) in Auftrag gegeben Studien für die Arbeit Ihres Ministeriums?*
 1. *Welche Erkenntnisse aus Studien flossen seit 01.08.2022 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) in die Arbeit Ihres Ministeriums ein?*
 2. *Welche Maßnahmen wurden konkret auf Basis von Studienerkenntnissen umgesetzt?*

Die Ergebnisse der Studien wurden im Sinne einer evidenzbasierten Politik entsprechend in die Tätigkeiten der Bundesregierung einbezogen.

Zu den Punkten:

- *Immer wieder gab es in der Vergangenheit Enthüllungen rund um den missbräuchlichen Umgang mit Studienaufträgen durch Ministerien. Haben Sie in Ihrem Ministerium Maßnahmen gesetzt, um einen solchen missbräuchlichen Umgang mit Studienvergaben für die Zukunft zu verhindern?*
 1. *Wenn nein, warum nicht?*
 2. *Wenn nein, sind Maßnahmen in Planung?*
 3. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt?*
 4. *Wenn ja, inwiefern wurden Studienvergabeprozesse angepasst?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass von Ihrem Ministerium lediglich Studien in Auftrag gegeben werden, die wirklich einen Mehrwert für die Arbeit Ihres Ministeriums und damit für die Österreicher:innen bringen?*

Ich darf auf die parlamentarischen Materialien zur Änderung des Art. 20 Abs. 5 B-VG verweisen.

Karl Nehammer